

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

zum Thema:

Renten und Pensionen in Berlin

und **Antwort** vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22122

vom 25. März 2025

über Renten und Pensionen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Auf meine Anfrage 19/21770 hat der Senat nicht vollständig und nach bestem Wissen geantwortet und nicht alle Informationen mitgeteilt, über die er verfügt oder die er mit vertretbarem Aufwand verschaffen kann, indem er die dortige Frage 5) nicht inhaltlich beantwortet hat.

Vor einer etwaig notwendigen Anrufung des Verfassungsgerichtshofs bitte ich daher noch einmal um soweit vollständige Beantwortung und erläutere dazu:

1) Wie hoch war im Jahr 2024 die niedrigste, wie hoch die höchste gezahlte Pension? (Diese Zahlen müssen vorliegen bzw. ohne weiteres beschaffbar sein, denn es handelt sich bei den auf die anderen Fragen mitgeteilten Antworten um mathematische Summen bzw. Produkte dieser Einzelzahlen, die sich in einer jeden Buchhaltung der Höhe nach sortieren lassen.)

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes Berlin ergeben sich für das Berichtsjahr 2025 (Erhebung aus 2024) aus der Versorgungsempfängerstatistik folgende Werte:

1. Der niedrigste laufende Versorgungsbezug im Jahr 2024 betrug 0,00 Euro.
2. Der höchste laufende Versorgungsbezug nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) im Jahr 2024 betrug 9.774 Euro.

3. Der höchste laufende Versorgungsbezug nach dem Senatorengesetz (SenG) im Jahr 2024 betrug 12.264 Euro.

Berlin, den 07. April 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen